

Konzept Distanzlernen

Da die Entwicklung der Pandemie es wahrscheinlich macht, dass es zu Corona bedingten Schließungen von einzelnen Klassen, Jahrgangsstufen oder gar der ganzen Schule kommen kann, soll dieses Konzept für Phasen des Distanzlernens eine verlässliche Einheitlichkeit der dann an der GBS geltenden Standards herstellen.

Vorab: In diesen Zeiten müssen alle Lehrbücher auch zu Hause vorhanden sein, d.h. die SuS müssen die Bücher für die Fächer immer mitnehmen und auch wieder mit nach Hause nehmen. Eine Quarantäne kommt meist plötzlich. Wenn dann keine Bücher vor Ort sind, können die SuS nicht mitlernen.

Rechtliche Grundlagen für das Distanzlernen

Das Lernen auf Distanz ist dem Präsenzunterricht gleichgestellt.

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Schülerpflichten

Unabhängig von der Art des Unterrichts – Präsenz oder Distanz- gelten für alle Schüler_innen (SuS) immer die gleichen Pflichten:

- Erfüllung der Schulpflicht durch Teilnahme am Unterricht (auch an Audio/Videokonferenzen)
- Vorbereitung des Unterrichts
- aktive Beteiligung am Unterricht
- Anfertigung der erforderlichen Arbeiten
- Erledigung der Hausaufgaben

Information und Kommunikation

- Grundsätzlich erfolgt die Information von Eltern über die Homepage (gbs-bonn.de > Eltern-Infos)
- Die Kommunikation zwischen SuS/Eltern und Lehrkräften erfolgt über die Dienstmailadresse.
- Die Kommunikation soll zwischen 8 Uhr und 15.00 Uhr erfolgen. Die jeweilige Reaktion muss nicht am selben Tag erfolgen, jedoch in der Regel am nächsten Tag.

- Eltern und SuS wenden sich bei fachlichen Problemen jeder Art zuerst an die zuständige Fachlehrkraft. Wenn Schwierigkeiten so nicht gelöst werden können, ist der nächste Ansprechpartner die Klassenleitung.
- Bei Problemen bzw. Anfragen außerhalb des Distanzlernens erfolgt wie sonst auch die Kontaktaufnahme mit der Klassenleitung.
- Im Falle von psychischen oder sozialen Ausnahmesituationen steht auch in Zeiten des Distanzlernens das Beratungsteam (Herr Rosenmüller, Frau Stark Kontaktmöglichkeiten siehe Homepage) als Ansprechpartner zur Verfügung

Krankmelden im Distanzunterricht

- Auch in einer Phase des Distanzlernens muss eine Krankmeldung im Sekretariat erfolgen.
- Zusätzlich ist eine Benachrichtigung des Klassenlehrers per E-Mail erforderlich.

Einrichtung des heimischen Arbeitsplatzes

Um zu Hause eine lernförderliche Teilnahme an den Audiokonferenzen zu gewährleisten, sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Zugang zu einem Laptop/PC/Tablet
- stabile Internetverbindung
- möglichst störungsfreier Arbeitsplatz (Handy weg!) und eine ruhige Lernumgebung

Regeln für Audio-/Videokonferenzen

- SuS machen sich frühzeitig (5-10 Minuten) für die Audiokonferenz fertig. (Rechner hochfahren, Konferenz beitreten)
- Chat wird nur für organisatorische oder thematische Fragen genutzt.
- Es spricht immer nur eine Person. (Im Chat kann der Wunsch geäußert werden, einen Wortbeitrag zu leisten.)
- Persönlichkeitsrechte müssen gewahrt werden, d.h. Screenshots von Videoaufnahmen sowie Tonaufnahmen sind grundsätzlich verboten. (Recht am eigenen Bild, Datenschutzrecht)

Vorgehensweisen im Infektionsfall/Quarantäne

(s. auch Schaubilder im Elternbrief 51)

Fall 1: Eine Klasse/Lerngruppe ist in Quarantäne

Der Unterricht findet in den Hauptfächern sowie den WP1-Schwerpunktkursen für die gesamte Klasse (Ausnahme: erkrankte SuS) über Audio/Videokonferenzen nach Stundenplan statt. Die Durchführung erfolgt über die Videokonferenzfunktion (BigBlueButton) in der HPI Cloud.

In den Nebenfächern werden die SuS mit Arbeitsmaterialien versorgt oder es finden Audio-/Videokonferenzen nach Vereinbarung statt

Erkrankte SuS erhalten die Arbeitsmaterialien in der Cloud und arbeiten den Stoff selbstständig nach.

Fall 2: Eine beschwerdefreie Lehrkraft ist in Quarantäne

Die Lehrkraft stellt den SuS Arbeitsmaterial zur selbstständigen Bearbeitung über die HPI Schul-Cloud zur Verfügung. Die Unterrichtsstunden werden, so lange es geht, vertreten.

Fall 3: Einzelne Schüler sind in Quarantäne

Aufgaben, Arbeitsblätter und weitere Unterrichtsmaterialien werden über die HPI Schul-Cloud im Themenbereich bereitgestellt.

Fall 4: Normale Erkrankung von SuS

Lehrer können nicht für einzelne SuS, die erkrankt sind, das gesamte Material und die Hausaufgaben in die Cloud einstellen. Der Arbeitsaufwand ist bei 28 Unterrichtsstunden nicht zu leisten. Es bietet sich aber an, in Zeiten wie diesen, innerhalb der Elternschaft einer Klasse eine Klassengruppe (WhatsApp, Telegramm ...) zu bilden. So können Sie von den anderen Eltern der Klasse verlässliche Informationen zu Unterrichtsstoff und Hausaufgaben bekommen. Die Schulpflegschaftsvorsitzende Frau Ley steht Ihnen als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Abgabe und Rückmeldung

- Die Abgabe der Aufgaben erfolgt individuell nach den Vorgaben der Fachlehrkraft bis zur in der Cloud angegebenen Deadline. (Achtung: Danach ist keine Abgabe mehr möglich!)
- Die Rückmeldung an die SuS kann in vielerlei Form erfolgen: das Einstellen von Musterlösungen zur Selbstkontrolle, individuelle schriftliche Korrektur/Kommentierung, Besprechung von Lösungen in Audiokonferenzen usw.
- Dies bedeutet nicht, dass die Lehrkräfte alle Aufgabenbearbeitungen jedes Mal für alle SuS individuell korrigieren. Dies würde im normalen Präsenzunterricht auch nicht erfolgen.

Leistungsbeurteilungen

- Anders als im letzten Schuljahr werden die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen beurteilt.
- Die Leistungsbewertung (Klassenarbeiten/Tests) erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten.
- Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.
- Neben den Klassenarbeiten sind weitere für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

Das Distanzlernen muss immer an die jeweilige Situation des Infektionsgeschehens angepasst werden, daher unterliegt dieses Konzept der ständigen Aktualisierung und Anpassung.